Antrag der FRW-Fraktion vom 5.6.2014 und Antrag der SPD-Fraktion vom 9.6.2014 sowie Große Anfrage der FRW-Fraktion vom 5.6.2014

# IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg

# **Antwort**

#### Vorbemerkung:

Der Bürgermeister erarbeitete 2009 ein Grundsatzpapier für die Gremien der Stadt Ratzeburg insbesondere zur räumlichen Unterbringung und zum Verwaltungsaufbau, das intensiv im in den Sitzungen des Finanzausschuss am 17.2.2009 und 3.3.2009 sowie im Hauptausschuss am 2.3.2009 und in der Stadtvertretung im gleichen Jahr im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten beschlossen oder zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.. Diese Konzeption ist seit 2009 fast vollständig bearbeitet und umgesetzt worden. Sie gibt im Rückblick auch wieder, welche erheblichen Einsparungen die umgesetzten Pläne zur räumlichen Unterbringung und zur Organisation tatsächlich gebracht haben und wie selbstverständlich diese längst als wie immer vorhanden bewertet werden.

Darin enthalten ist auch der Punkt der IT-Kooperation (siehe eingefügte Grafik aus dieser Präsentation), vornehmlich mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, da nur eine Stelle im Bereich der IT-Administration in der Stadtverwaltung zur Verfügung stand und steht und dies allein aus Kapazitätsgründen und auch aus Gründen der Datensicherheit nicht akzeptiert werden konnte.



Die Zusammenarbeit mit dem Kreis ist ab Juli 2009 intensiviert worden, insbesondere, weil auch der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg vorher schon dazu eingeladen hatte. Rathaus und Kreishaus liegen nur etwa 200 m auseinander, so dass technische Vernetzung und personelle Übernahme oder Unterstützung naheliegend erscheinen.

Konkrete Arbeitsansätze und Vorbereitungen wurden bei Kreis und Stadt getroffen. Ziel war es, ab 2010, spätestens ab 2011 zu einer verbindlichen Kooperation zu kommen. Diese Arbeiten mussten dann jedoch auf Kreisseite ausgesetzt werden, weil der Kreistag beschloss, im Zusammenhang mit der Diskussion über Kreisreform eine Zusammenarbeit mit den Kreisen Stormarn und Segeberg im IT-Bereich anzustreben und dafür wurden alle personellen Ressourcen beim Kreis gebraucht.

In dieser Zeit wurde die IT-Stelle von weiteren Aufgaben befreit, so dass ausschließlich Administration und Support zu leisten war. Das Ziel der Zusammenarbeit mit dem Kreis ist von der Verwaltungsleitung nicht aufgegeben worden und wurde auch immer so kommuniziert.

Ende 2011 scheiterten die Verhandlungen über die IT-Zusammenarbeit der o.g. Kreise, worüber in den Medien berichtet wurde. Die Verwaltungsleitung nahm sofort wieder Kontakt zum Kreis auf und die unterbrochene Zusammenarbeit wurde fortgesetzt.

Kreis und Stadt waren sich darüber einig, Dritte Fachleute zur Unterstützung einzubinden, um die technische Machbarkeit und die Kosten der Vernetzung zu ermitteln. Dazu wurden geeignete Firmen gesucht und gefunden. Gespräche über Untersuchungsrahmen wurden geführt, so dass Angebote erstellt werden konnten:

Mit Beschluss vom 03.09.2012 (Hauptausschuss TOP 9) sind Haushaltsmittel für die mögliche Beauftragung umgewidmet worden, so dass einer Auftragsvergabe nichts mehr im Wege stand.

In diese Zeit fiel auch die Information, dass möglicherweise Zuschüsse des Landes zur IT-Kooperation generiert werden können, weswegen von einer Auftragsvergabe zunächst Abstand genommen worden ist und ein gemeinsamer Antrag von Kreis und Stadt an die zuständigen Stellen gerichtet wurde, über den ein Gremien unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände zu entscheiden hatte. Die weitere Arbeit an dem Projekt wurde unterbrochen:

Eine Entscheidung über den Antrag erfolgte jedoch erst am 25.6.2013 und leider negativ, so dass jetzt das Projekt endgültig vorangetrieben wurde.

Nach näherer Abstimmung ist die Fa. Lantana am 8.7.2013 mit der Machbarkeitsstudie beauftragt worden.

Die Haushaltmittel dafür stehen wie oben erwähnt zur Verfügung (durch Umwidmung). Der Auftrag beläuft sich auf rd. 18.500 € und wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Kreis und Stadt begleitet.

Die Gremien des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden ebenfalls laufend über den Stand der Arbeiten informiert und begrüßen die geplante Kooperation.

Die Studie der Fa. Lantana (Fassung vom 20.2.2014, Version 1.25) wurde dem Hauptausschuss am 3.3.2014 zur Beratung vorgelegt. Sie liegt auch dieser Vorlage nochmals bei. Die Studie wurde von der beauftragten Fa. Lantana ausführlich präsentiert. Fragen wurden beantwortet. Der Hauptausschuss beschäftigte sich jedoch nicht weiter inhaltlich mit der Aufgabenstellung und war der Auffassung, dass sich zunächst der Finanzausschuss mit dem Thema befassen sollte, was dieser in seiner Sitzung am 26.3.2014 in finanzieller Hinsicht auch tat. Er beschloss am 26.3.2014 ein Budget von 257 T€ für die Jahre 2015-2019 für die angestrebte IT-Kooperation zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung prüfte sogleich die Möglichkeit der Umsetzung der IT-Kooperation mit den bereit gestellten Mitteln. Die Prüfung ergab die Möglichkeit der Umsetzung. Darüber wurde

der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 2.6.2014 durch die Verwaltung informiert, die nunmehr die weitere Umsetzung zielgerichtet zum 1.1.2015 verfolgt.

Der Hauptausschuss hat am 2.6.2014 beschlossen, erneut ohne inhaltliche Diskussion, in einer nächsten Sitzung des Hauptausschuss über diese Thematik erneut zu beraten.

Daraufhin wurden ungeachtet dieses Beschlusses von der FRW-Fraktion am 5.6.2014 eine Große Anfrage und ein Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 23.6.2014 vorgelegt. Auch die SPD-Fraktion stellte am 9.6.2014 ebenfalls einen Antrag für die Stadtvertretung.

Das ist ein ungewöhnlicher Vorgang, zumal die Möglichkeiten der Information und der Aussprache im zuständigen Ausschuss bestand und besteht und die Beratungen darüber in Hauptausschuss noch nicht einmal aufgenommen worden sind und die gestellten Fragen im Wesentlichen aus dem Gutachten der Fa. Lantana und auch bereits im Erläuterungsund Berichtsverfahren beantwortet worden sind.

Der Bürgermeister hat sich in allen Jahren seit 2007 von der Stadtvertretung in seinen Bemühungen um Einsparungen und Effizienzsteigerungen, Kooperationen mit Dritten und Ausgliederung von Aufgaben bestätigt gesehen, insbesondere nach Zustimmung zum Konzept von 2009 und dessen jeweiliger Fortschreibung. Warum nun ausgerechnet bei Verwaltungsorganisationsfragen, die zu keiner Vermehrung eigenen Personals führen, solch ein politischen Interesse besteht, obwohl der vom Finanzausschuss gesetzte Rahmen genau eingehalten wird und das ursprünglich ins Feld geführte Argument der Mehrkosten entfallen ist, erschließt sich der Verwaltung nicht, insbesondere auch, weil die Stadtvertretung erstmalig seit 2007 in die Organisationshoheit des Bürgermeisters einwirken will.

#### Querschnittsprüfung des Gemeindeprüfungsamtes

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg hat 2006 und erneut 2013/2014 eine Querschnittsprüfung aller Kommunalverwaltungen vorgenommen und Empfiehlt dringen die bestehenden Kooperationen auszubauen und zu einem gemeinsamen IT-Zentrum zusammenzufassen. Ein Auszug aus einer in einer Fachtagung auf Kreisebene im März 2014 dargestellten Zusammenfassung ist hier beigefügt. Die Stadt Ratzeburg ist daher auf dem richtigen Weg.

Kooperationen gibt es im Kreis bisher zwischen der Stadt Schwarzenbek, dem Amt Büchen und dem Amt Schwarzenbek-Land sowie zwischen der Stadt Mölln und dem Amt Breitenfelde.

0	Empfehlungen des GPA
	Gemeinsame Aufgabenerfüllung Datenschutzbeauftragte IT Konzepte Sicherheitskonzepte Test und Freigabe Verfahrensakte
	■ Gemeinsamer IT Betrieb □ einheitliche Fachverfahren □ einheitliche Standartsoftware □ einheitliches AD

#### Hinweis auf die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den Gemeindeorganen

Nach § 65 Gemeindeordnung leitet der hauptamtliche Bürgermeister die Verwaltung der Stadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Er ist für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben, die Organisation und den Geschäftsgang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich. Er ist die oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Stadt.

Der hauptamtliche Bürgermeister ist neben der Stadtvertretung das zweite Organ der Stadt. Als verwaltungsleitendes Organ hat er nach Einführung der Direktwahl großes Gewicht in der Kommunalverfassung durch unmittelbare demokratische Legitimation erhalten und trägt in eigener Zuständigkeit die alleinige umfassende Verantwortung für die Leitung der Stadtverwaltung. Zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtvertretung gegenüber dem Bürgermeister bei der Leitung der Verwaltung ist die Stadtvertretung auf die Bestimmung von Zielen und Grundsätzen und den Erlass von Richtlinien beschränkt. Grundsätze sind über den Einzelfall hinausgehende, generelle kommunalpolitische Vorgaben.

(Quelle: Auszug, Bracker/Dehn, Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Kommentar, 9. Auflage, ab Seite 477)

Der Unterzeichner weist in Anbetracht der vorliegenden Anträge darauf hin, dass ein Beschluss der Stadtvertretung, eine bestimmte Organisationsstruktur vorzunehmen oder interne Konzeptionen zu entwickeln nicht in der Zuständigkeit der Stadtvertretung liegt und damit rechtswidrig sein dürfte.

# Zur Großen Anfrage der FRW-Fraktion nach § 14 Geschäftsordnung der Stadtvertretung für deren Sitzung am 23.6.2014:

Zu Frage 1)
Siehe Punkt 15 der Lantana-Studie und die Vorbemerkung in dieser Antwort.
Zu Frage 2)
Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre jede Investition in zentrale Hardware ohne Kooperation eine 100%ige Fehlinvestition.
Zu Frage 3)
Die im Gutachten dargestellten Kosten für die Datenleitung (Bau und Betrieb) sind noch nicht ausverhandelt. Mit den Vereinigten Stadtwerken werden darüber Gespräche geführt. Die Schaffung ständig verfügbarer Datenleitungen verursacht angemessene Kosten.
Zu Frage 4)
Auch diese Frage ist bereits beantwortet. Vorübergehend muss ein Raum für den Telefonserver vorgehalten werden. Die beabsichtigte Modernisierung der Verwaltung und die baldige Abgängigkeit der Anlage wird zu virtueller Telefonie führen, für die eine solche Einrichtung vor Ort nicht mehr gebraucht werden wird.
Zu Frage 5)
Ja.
Zu Frage 6)
Ja.
Zu Frage 7)
Mehrfach ist darüber berichtet worden, dass auch andere Kooperationen angestrebt worden sind, die aber noch nicht verwirklicht werden konnte (siehe auch Vorbemerkung zu dieser Antwort).
Zu Frage 8)
Die Datenmenge der Stadt Ratzeburg ist im System der Kreisverwaltung zu vernachlässigen.
Zu Frage 9)
100 %
Zu Frage 10)
Im Gutachten beantwortet.

# Zu Frage 11)

Die Beantwortung der Frage ergibt sich allein schon aus den Aufgabenstellungen der Kreise und der Städte. Die Frage ist auch im Gutachten beantwortet. Zur Zusatzfrage sei ausgeführt, dass die Kompetenz gut ausgebildeter Fachleute nicht unterschätzt werden darf..

#### Zu Frage 12)

Die Ausgliederung von Aufgaben ist auch bei Berücksichtigung der Anwendung gleicher Tarifverträge durch die Einsparung von Organisations- und Personalaufwendungen, auch bei der Dienst- und Fachaufsicht wirtschaftlicher und transparenter. Die Einstufungen unterscheiden sich außerdem wesentlich (EG 11 Stadt, EG 9 Kreis). Der Einkauf von Dienstleistungen dort, wo dies Sinn macht und Kompetenz gebündelt werden kann, verschafft zudem mehr Flexibilität als die Beschäftigung eigenen Personals. Eine Stelle bei der Stadt zu schaffen, schlage ich auf keinen Fall vor.

# Zu Frage 13)

Die Kapazitäten für die Übernahme weiterer Aufgaben von Mitarbeitern der Stadtverwaltung sind erschöpft. Synergien können und sollten durch die Übernahme von Programmverantwortlichkeiten in den einzelnen Fachbereichen erzielt werden.

#### Zu Frage 14)

Das ist datenschutzrechtlich ausgeschlossen. Kein Privater darf auf unsere Daten zugreifen. Wie andere Verwaltung verfahren, ist hier nicht bekannt. Sollten Private Unternehmen Daten der Verwaltungen verarbeiten und dazu Zugang haben, dürfte dies erheblichen Bedenken begegnen.

#### Zu Frage 15)

Synergien würden sich aus der angestrebten Zusammenarbeit mehrerer Kommunalverwaltungen ergeben.

#### Zu Frage 16)

Siehe Ziffer 15 der Lantana-Studie.

# Zu Frage 17)

Nein. (Siehe Ziffer 20 der Lantana-Studie). Bei Aufnahme eines solchen Betriebes wird eine Anmeldung vorgenommen. Bei Eintritt der Umsatzsteuerpflicht würde auch Vorsteuerabzug geltend gemacht werden können. Für die Kostenbilanz wäre das insgesamt unerheblich.

#### Zu Frage 18)

Die Beantwortung ergibt sich schlicht und einfach aus einer erheblichen Entlastung (etwa 50 %) bei der vorhandenen, hausinternen IT-Dienstleistung und durch die wie unter 13) dargestellten Übernahme von Programmverantwortlichkeiten in den einzelnen Fachbereichen. Die entstehenden Freiräume sollen für die Verwaltungsmodernisierung

eingesetzt werden (z.B. Modernisierung Telefonie, DMS u.a.), wie bereits mehrfach vorgetragen. .

Ich darf abschließend freundlich darum bitten, nunmehr die IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg auf den Weg zu bringen und mich in meinen Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen, zu unterstützen.

**Rainer Voß**Bürgermeister
12. Juni 2014

Anlage Machbarkeitsstudie